ODENWÄLDER ECHO

Donnerstag, 9. April 2026

Neues Gesetz, offene Fragen

Gewalthilfegesetz: Das Erbacher Frauenhaus und die -beratungsstelle begrüßen den Rechtsanspruch auf kostenlosen Schutz und Beratung. Doch es fehle an realistischen Rahmenbedingungen bei hohem Bedarf.

Von Julia Kühhirt

ERBACH. Die Zahl der Straftaten in der Kategorie „Häusliche Gewalt“ ist in Südhessen seit Jahren hoch, Opfer sind vor allem Frauen. Hinzu kommt noch eine Vielzahl von Kindern, die die Gewalt gegen ihre Mütter mitertragen müssen oder selbst Opfer von Angriffen, Bedrohungen oder Körperverletzungen sind. 2025 waren laut Kriminalstatistik 1.407 Frauen und 25 Kinder in Südhessen Opfer von häuslicher Gewalt.

Frauenhäuser und Beratungsstellen spielen deshalb eine zentrale Rolle. Einrichtungen, wie es sie auch im Odenwaldkreis gibt, bieten Schutz, Orientierung und Hilfe in akuten Krisensituationen – oft dann, wenn Betroffene den Schritt aus der Gewaltspirale wagen. Im Februar 2025 trat bundesweit ein neues Gewalthilfegesetz (GewHG) in Kraft, das Frauen und ihren Kindern, die Opfer geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt werden, ab dem Jahr 2032 einen Rechtsanspruch auf kostenlosen Schutz und Beratung gewährt.

Milliarden vom Bund für den Ausbau des Hilfesystems

„Für das Frauenhaus und die Interventions- und Fachberatungsstelle für Frauen im Odenwaldkreis ist das Gesetz ein wichtiger Schritt“, teilen Anja Voka von der Frauenberatungsstelle und Tina Meier vom Frauenhaus in Erbach in einem gemeinsamen Schreiben an die Redaktion mit. „Beide Einrichtungen stehen jedoch täglich vor Herausforderungen, die das Gesetz bislang nicht ausreichend adressiert.“ Damit das Gewalthilfegesetz seine Wirkung entfalten könne, brauche es „realistische strukturelle Rahmenbedingungen, verlässliche Finanzierung und Verantwortungsübernahme auf allen staatlichen Ebenen“.

Der Rechtsanspruch gilt ab 2032, während die Länder bereits ab 2027 verpflichtet sind, ein flächendeckendes, qualifiziertes und bedarfsgerechtes Hilfesystem aufzubauen – also insbesondere für mehr Frauenhäuser, Schutzwohnungen und Beratungsstellen zu sorgen. Dafür erhalten die Länder vom Bund zwischen 2027 und 2036 insgesamt 2,6 Milliarden Euro. „Ob diese Mittel ausreichen, ist unklar. Ebenso offen bleibt, wie die Finanzierung nach 2036 gesichert wird“, kritisieren Voka und Meier.

Derzeit werden Gewaltschutzeinrichtungen laut der bundesweiten Frauenhauskoordinierung aus verschiedenen Mitteln finanziert: aus öffentlichen Zuwendungen durch die Bundesländer und Kommunen sowie aus Eigenmitteln, also etwa Spenden, aber auch Zahlungen der gewaltbetroffenen Frauen. Der Bund beteiligt sich mittelbar, indem er Sozialleistungsansprüche der Bewohnerinnen begleicht und so Aufenthalte im Frauenhaus mitfinanziert.

Einige Kommunen ziehen sich aus der Mitfinanzierung zurück

Nun aber kündigen einige Kommunen an, sich aus der Mitfinanzierung zurückzuziehen – auch im Odenwaldkreis. „Fast alle der wenigen Kommunen im Odenwaldkreis, die uns jährlich einen kleinen Betrag haben zukommen lassen, konnten aufgrund der angespannten Haushaltslage, keinen Zuschuss mehr geben“, erläutert Anja Voka und betont die Notwendigkeit einer verlässlichen Finanzierung.

Doch entscheidender seien aktuell die Kreismittel. Denn diese seien der Löwenanteil der Finanzierung des Hilfesystems Gewalt gegen Frauen. „Wenn sich der Kreis aus der Finanzierung zurückzieht, weil das Land wegen des GewHG eine einheitliche hessische Finanzierung über Landesmittel implementiert, dann ist dies eine riesige Lücke, die nicht aufgefangen werden kann.“ Aus dem Landratsamt kommt zum aktuellen Stand erst einmal Entwarnung. „Die seitherige Zuschusspraxis, die sich aus verschiedenen Teilbereichen in der Summe auf rund 400.000 Euro jährlich beläuft, steht aktuell nicht infrage“, erläutert Pressesprecher Stefan Toepfer auf Nachfrage.

Neben der finanziellen Beteiligung des Bundes folgt als weitere Maßnahme des Gewalthilfegesetzes die Bereitstellung von „ausreichenden, bedarfsgerechten und kostenfreien Schutz-, Beratungs- sowie Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“. Voka und Maier fordern: „Begriffe wie ‚angemessen‘, ‚ausreichend‘ oder ‚bedarfsgerecht‘ müssen klar an der Istanbul-Konvention ausgerichtet sein. Dazu gehören: zumutbare Wege und Wartezeiten in Krisen, Mindeststandards zu Qualifikation und Erreichbarkeit, barrierefreie Angebote, verbindliche Qualitätsvorgaben für Beratungsstellen und Frauenhäuser, angemessene Personalausstattung entsprechend realem Bedarf.“

Hohe Auslastung in Frauenhaus und Beratungsstelle

Zudem sollten Frauenhäuser und Beratungsstellen gleichermaßen gestärkt werden, denn beide „erfüllen unterschiedliche, aber gleichwertige Aufgaben“. Und der Bedarf für diese Angebote ist hoch. Das Frauenhaus fungiert als Schutzraum bei akuter Gewalt und schafft ein Umfeld, das betroffene Frauen und Kinder stabilisiert. Gleichzeitig ist dieser Schutzraum stark ausgelastet. Acht Betroffenen und ihren Kindern kann das Odenwälder Frauenhaus einen Schutzplatz bieten, und diese sind voll belegt: Drei von vier Schutzsuchenden müssen in der Regel abgelehnt werden.

Die Erbacher Frauenberatungsstelle bietet neben früher Intervention und Prävention auch niedrigschwellige Beratung ohne Unterbringung, frühzeitige Stabilisierung, parteiliche Begleitung und Unterstützung sowie psychosoziale und sicherheitsrelevante Beratung. Auch hier ist der Bedarf hoch: „2025 waren es 135 zu beratende Frauen mit insgesamt 462 Gesprächen. Seit 2019 ist ein Anstieg festzustellen“, berichtet Anja Voka. Zudem koordiniert die Beratungsstelle komplexe Hilfen, etwa mit Suchtberatung, Psychiatrie, Wohnungslosenhilfe oder auch Behindertenhilfe. „Es ist eine unerlässliche Vernetzungsarbeit, die derzeit jedoch oft nicht finanziert ist.“

Lücken wurden identifiziert und sollen geschlossen werden

Beide Odenwälder Einrichtungen betonen, dass das Gewalthilfegesetz ein wichtiges Zeichen setze, aber es brauche mehr. „Nur ein stabiles, gut ausgestattetes und verlässlich finanziertes Hilfesystem kann Betroffene wirksam schützen und einen echten Wandel ermöglichen.“

Derweil arbeitet die Kreisverwaltung an der Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Gewaltschutzgesetzes: Dafür wurde laut Toepfer vor zwei Jahren eine halbe Personalstelle geschaffen, um dem dadurch erhöhten Aufgabenpensum gerecht werden zu können – mit ersten Ergebnissen: „Durch eine umfangreiche Evaluation wurde im vergangenen Jahr im Odenwaldkreis ein Maßnahmenkatalog mit konkreten Handlungsempfehlungen für den Landkreis erarbeitet“, so der Pressesprecher.

„Hier wurden einige bestehende Lücken im Gewaltschutzbereich festgestellt, und Maßnahmen wie eine vertrauliche Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt sowie die Einrichtung eines Angebots für Täterarbeit wurden für erforderlich gehalten.“ Daran wird nun gearbeitet. Die Prävention von Partnergewalt ist neben der Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit strukturierter Vernetzungsarbeit ein weiterer Baustein des Gewalthilfegesetzes.

Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Auch hier ist der Odenwaldkreis bereits aktiv: Die beiden Gleichstellungsbeauftragten des Odenwaldkreises sind federführend in den Arbeitskreisen „Gegen häusliche Gewalt“ und „Gegen sexualisierte Gewalt“ in einem großen Netzwerk innerhalb des Odenwalds aktiv. „Gemeinsam werden spezifische Bedarfe eruiert, Vorgehensweisen abgestimmt, Fachtage und verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktionen organisiert und durchgeführt sowie Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit der Pressestelle wahrgenommen.“ Ziel dabei sei, Fachpersonal spezifisch zu relevanten Themen weiterzubilden und die Öffentlichkeit für die Thematiken zu sensibilisieren.

Die Gleichstellungsbeauftragten arbeiten ebenso „auf Landkreis-, Landes- und Bundesebene intensiv mit Fachpersonal zusammen, um die gesetzlichen Vorgaben effizient umzusetzen und die Bedarfe für den Landkreis auch über seine Grenzen hinweg zu dokumentieren.“ Ein Ziel sei auch, gerade für den ländlichen Bereich „sinnhafte Strategien“ zu entwickeln.

Frauenhaus in Erbach. Hier können Frauen mit ihren Kindern Zuflucht finden. Foto: Dirk Zengel

Die Wiedergabe dieses Artikels erfolgt mit ausdrücklicher Genehmigung der Echo Zeitungen GmbH